

Nr. 18-22.505.01

grünliberale

An: <u>TSS</u>	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input checked="" type="checkbox"/> z. K.	Kop: <u>GR</u> <u>ST</u> <u>LD</u>
Bem. / Frist:		Vis: <u>LD</u>
	<b>20. Juni 2018</b>	Gemeinde Riehen
Bem. / Frist:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
		Vis:

Planungsauftrag betreffend den Ausbau des Fernwärmenetzes Riehen

Im neuen Basler Energiegesetz wurde eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine effizientere Wärmeversorgung erreicht werden.

Beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten ist das System grundsätzlich auf erneuerbare Energien umzustellen, bei Neubauten von Beginn weg.

Die Eignerstrategie der Wärmeverbund Riehen AG verspricht die Versorgung der Gemeinde innerhalb eines bestimmten Perimeters. Mittlerweile ist der Perimeter nicht mehr auf der Homepage des WVR abrufbar. Die Hauseigentümer werden jedoch gezwungen, innert kurzer Frist Klarheit über Lösungsansätze zu erlangen.

Eine erneuerbare Wärmeverbund-Lösung wie die Wärmeverbund Riehen AG ist platzsparend, wartungsarm und meist ökologischer und wirtschaftlicher als der Einsatz von Holzpellets oder Erdwärmesonden, die in Riehen wegen des Grundwasserschutzes in weiten Teilen ohnehin verboten sind. Daher soll die Versorgung innerhalb des bereits beschlossenen Perimeters umgesetzt und der zusätzliche Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden, denn die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Liegenschaftsbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Wir brauchen nun rasch eine weitsichtige Gesamtstrategie der Gemeinde; ein aktives Vorantreiben der Ausbauplanung des Fernwärmenetzes, gepaart mit intelligent aufgegleister Finanzierung. Riehen sollte mit dem Kanton resp. dem Energieförderfonds wie in früheren Jahren über ein bedingt rückzahlbares Darlehen verhandeln. Dabei soll auch eine Beteiligung von Privaten geprüft werden (Aktien oder Darlehen). Es gibt diverse Investoren, die in solche Fernwärmenetze investieren (z.B. die ADEV Genossenschaft oder die EBL Wärme AG aus Liestal). Ganz aktuell übernimmt anscheinend das AUE teilweise die Risikogarantie für den Fall, dass sich eine Netzanschlusserweiterung wirtschaftlich nicht lohnt, weil zu wenige Hauseigentümer mitmachen. Möglicherweise könnte sich auch die Gemeinde an einer Risikogarantie beteiligen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. die aktuell geplante Ausbaustrategie der Wärmeverbund Riehen AG und deren Zeitplan/Etappen vorzulegen
2. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Ausbau des Fernwärmenetzes gemäss dieser Strategie und geltendem Netzplan umgesetzt wird
3. den Ausbau des bestehenden Netzes innerhalb des Perimeters bei technischer Möglichkeit zu unterstützen und dafür die Ausbaustrategie inkl. Etappen und Anschlussmöglichkeiten vorzulegen
4. die Ausdehnung des Versorgungsperrimeters zu prüfen und bei technischer Möglichkeit zu unterstützen und dafür die Ausbaustrategie inkl. Etappen und Anschlussmöglichkeiten vorzulegen.
5. die Information über die Planung, die Anschlussmöglichkeiten oder allfällige Alternativen zur besseren Planungssicherheit an die Bevölkerung aktiv weiterzugeben.
6. einen Rahmenkredit für die allfälligen Investitionskosten auszuarbeiten, dies inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist.
7. und dabei den Kostenteiler darzulegen zwischen a) den bisherigen Aktionären der Fernwärme Riehen AG, d.h. der Gemeinde und der IWB, b) dem Energieförderfonds, c) dem Kanton

Katja Christ

*[Handwritten signatures]*

*[Handwritten signature]*